

# Bekanntmachung

## des Kreises Heinsberg

betreffend der Möglichkeit der Einsichtnahme in die seitens der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erteilten Auskunftserklärungen gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 20020).

Die seitens der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die zu Mitgliedern der Ausschüsse des Kreises Heinsberg bestellt wurden (§ 41 Abs. 5 Kreisordnung NRW), erteilten Auskünfte nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes liegen zur Einsichtnahme vom 08.02. bis 08.03.2021 bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Haupt- und Personalamt, Zimmer 109, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Heinsberg, 1. Februar 2021



Pusch  
Landrat

Tag des Aushangs: \_\_\_\_\_

Tag des Abhangs: \_\_\_\_\_